

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung (Trinkwassergebührensatzung) vom 6. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz am 26. November 2019 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 6. Oktober 2015 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Trinkwassergebührensatzung**

Die Trinkwassergebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz vom 6. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 5 wird der Verweis auf „§ 2 Abs. 2“ berichtigt auf „§ 2 Abs. 3“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Parchim, 03.12.2019


Norbert Reier
Verbandsvorsteher



Die vorstehende Satzung wurde am 03.12.2019 dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.